

Beschluss vom 12. Mai 2025

1.2.2 Reglemente, Richtlinien, Weisungen

Geschäfts-Nr.

190

## Parkplatzreglement; Wiedererwägung und Verabschiedung überarbeitetes Parkplatzreglement

### Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 10. März 2025 hat der Einwohnergemeinderat das Parkplatzreglement beschlossen. Aufgrund diverser Rückmeldungen anlässlich der Information der Parteien vom 16. April 2025 wurde entschieden, den Entscheid vom 10. März 2025 wieder zu erwägen und die Rückmeldungen als Änderungen im Parkplatzreglement aufzunehmen, bevor das Reglement aufgelegt bzw. publiziert wird.

#### a) Anlass

Mit dem Parkplatzkonzept Sarnen erarbeitete die Gemeinde eine Strategie für das Angebot von Parkplätzen in Sarnen mit Fokus auf das Zentrum. Das Parkplatzkonzept wurde bereits mit dem kommunalen Verkehrsrichtplan von 2012 als wichtiges Koordinationsinstrument eingefordert.

Als Leitsatz wird im Parkplatzkonzept festgehalten, dass eine adäquate Bewirtschaftung die optimale und gewünschte Nutzung der öffentlichen Parkplätze unterstützt. Folgende Ziele werden mit der Bewirtschaftung der öffentlich zugänglichen Parkplätze verfolgt:

- Die Parkplätze im Dorfzentrum stehen den Kunden für ihre Kommissionen zur Verfügung.
- Die Parkplätze weisen eine hohe Verfügbarkeit auf. Langzeitnutzer parkieren ausserhalb des Zentrums.
- Der Parksuchverkehr wird durch ein passendes Angebot und eine Bewirtschaftung mit Lenkungswirkung reduziert.
- Die öffentlichen Parkplätze im Zentrum von Sarnen werden unabhängig der Besitzverhältnisse einheitlich gemäss ihrer Lage und der angestrebten Nutzung bewirtschaftet.
- Die Bewirtschaftung ist mit künftigen Sammelparkierungen kompatibel.

Das bestehende Parkplatzreglement stammt aus Zeiten der Dorfschaftsgemeinde. Es behandelt daher lediglich die Parkplätze in Sarnen Dorf. Die Umsetzung des Konzepts mit dem Parkplatzreglement bedingt eine umfassende Überarbeitung des in die Jahre gekommenen Reglements. Was bei der Umsetzung des Konzepts besonders zu beachten ist, wird im Parkplatzkonzept ausgeführt.

#### b) Bisheriger Projektablauf

Mit Beschluss vom 26. September 2022 verabschiedete der Einwohnergemeinderat einen Entwurf des Parkplatzkonzepts, bestehend aus dem Angebotskonzept und dem Bewirtschaftungskonzept, zur Vernehmlassung bei den politischen Parteien und weiterer betroffener Kreise.

## **Parkplatzreglement; Wiedererwägung und Verabschiedung überarbeitetes Parkplatzreglement**

Das Angebotskonzept wie auch das Bewirtschaftungskonzept werden durch die politischen Parteien auf einer hohen Flugebene mehrheitlich gestützt. Konsens zu der Zoneneinteilung oder Einigkeit zum Umgang mit den Parkplätzen im Zentrum bestand jedoch nicht. So werden für die Parkplätze sowohl längere als auch kürzere Parkzeiten gefordert.

Eine Ausweitung der Bewirtschaftung auf private Flächen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, wird einerseits begrüsst, andererseits kategorisch abgewiesen. Der Einwohnergemeinderat wurde mit Beschluss vom 18. September 2023 über die Rückmeldungen der Parteien in Kenntnis gesetzt.

Die teils kontroversen und widersprüchlichen Antworten zur Bewirtschaftung wurden in einem eigens einberufenen Ausschuss des Einwohnergemeinderates diskutiert und in einen Entwurf des Parkplatzreglements überführt. Die beteiligten Vorstehenden der Departemente Werke, Liegenschaften/Umwelt sowie Bau/Raumentwicklung/Sicherheit berieten die Anpassungen am Parkplatzreglement und legten diesen dem Einwohnergemeinderat am 18. September 2023 zur ersten Lesung vor.

Mit der Aufgabe, auch die Kurzzeitparkplätze im Zentrum monetär zu bewirtschaften und die unterschiedliche Handhabung der Parkplätze Ei Nord und Ei Süd zu überprüfen, wies der Einwohnergemeinderat den Entwurf des Parkplatzreglements zurück. Am 2. Oktober 2023 verabschiedete der Einwohnergemeinderat das überarbeitete Parkplatzreglement, mit dem alle Parkplätze monetär bewirtschaftet werden, an die politischen Parteien für die Vernehmlassung und an das Amt für Justiz zur Prüfung.

Die Vernehmlassung bei den Parteien dauerte bis am 24. Januar 2024. Die Vorprüfung durch das Amt für Justiz dauerte bis am 22. Juli 2024.

Die Rückmeldungen des Amtes für Justiz wurden bei der Überarbeitung des Reglemententwurfs eingearbeitet. Die Stellungnahmen der Parteien wurden durch den Einwohnergemeinderat an seiner Sitzung am 24. Februar 2025 zur Kenntnis genommen. Die Eingaben der Parteien und wie damit umgegangen wird, sind in einem eigenen Dokument zusammengefasst. Die Auswertung der Vernehmlassung der Parteien findet sich im Anhang.

### **Erwägungen:**

#### **c) Ablauf und weitere Schritte**

Das Reglement untersteht dem fakultativen Referendum. Das heisst, dass 50 Stimmberechtigte einen Volksentscheid herbeiführen können. Im Referendumsfall ist die frühestmögliche Abstimmung im November 2025 aufgrund des benötigten Vorlaufs nicht sicher. Wird dem Reglement an der Urnenabstimmung Anfang März 2026 zugestimmt, ist davon auszugehen, dass nach den Sommerferien eine Genehmigung des Regierungsrates vorliegt.

Das Gemeindeparking wird frühestens im Herbst 2026 in Betrieb genommen.

Das vorliegende Parkplatzreglement soll per 1. Januar 2027 in Kraft treten.

## Parkplatzreglement; Wiedererwägung und Verabschiedung überarbeitetes Parkplatzreglement

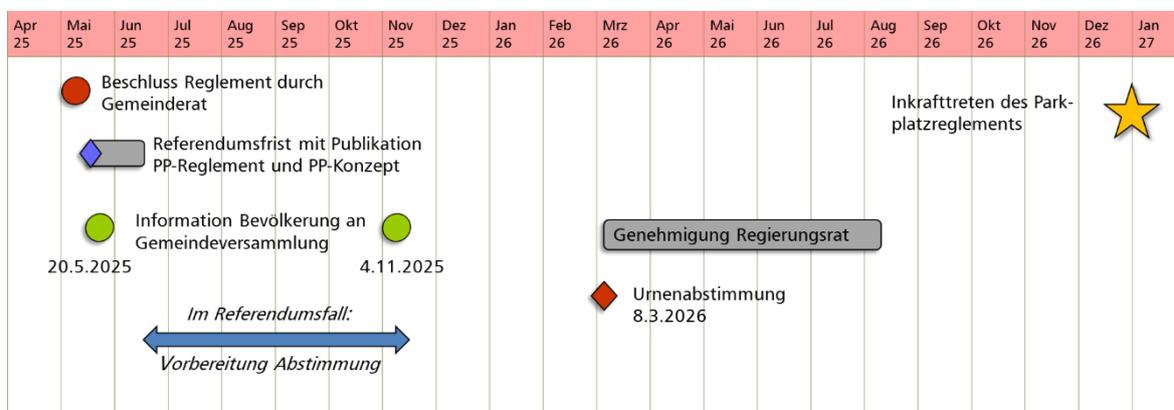


Abbildung 1: Ablaufplan mit möglicher Abstimmung im März 2026 im Referendumsfall

Das Parkplatzreglement wird mit dem vorliegenden Beschluss und zusammen mit dem Parkplatzkonzept veröffentlicht. Das Parkplatzkonzept wird mit einem eigenen Beschluss verabschiedet.

### d) Um- und Durchsetzung des Parkplatzreglements

Wie im Parkplatzkonzept ausgeführt, ist für die Installation zusätzlicher Parkuhren im Zentrum, auf dem Parkplatz Ei und Cher West sowie entlang der Garten- und Museumsstrasse mit Kosten von rund CHF 100'000.- zu rechnen. Die Umsetzung ist zeitlich möglichst konzentriert anzusetzen. Die notwendigen Verkehrsanordnungen für die richtige Signalisation und Markierung sind gesamthaft vorzunehmen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Einhaltung der neuen Parkplatzregeln mit der Kontrolltätigkeit korreliert.

Damit das Bewirtschaftungskonzept die beabsichtigte Wirkung erzielen kann, ist die Einhaltung des Parkierungsregimes zu kontrollieren. Die Kontrollen obliegen der Polizei. Gestützt auf Art. 46 Abs. 2 des Polizeigesetzes könnte der Regierungsrat Hilfspolizisten mit der Aufgabe betrauen oder "andere Organisationen" zu bestimmten Dienstleistungen heranziehen. Mit Blick auf die Durchsetzung der neuen Parkplatzregeln ab 2027 will sich der Gemeinderat beim Kanton dafür einsetzen, dass genügend Ressourcen für Kontrollen vorhanden sind.

### e) Kommunikation

Die Referendumsfrist startet mit Publikation des Beschlusses im Amtsblatt. Die Publikation ist mit einer Medienmitteilung und einem Bericht im Info Sarnen zu begleiten.

Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss Nr. 99 vom 10. März 2025.

### Beschluss:

1. Der Einwohnergemeinderat beschliesst das vorliegende Parkplatzreglement.
2. Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss Nr. 99 vom 10. März 2025.
3. Der Beschluss wird im Amtsblatt publiziert. Das neue Parkplatzreglement wird dem fakultativen Referendum unterstellt.
4. Die Auflage des Reglements erfolgt mit dem Parkplatzkonzept. Die Auflage ist gemäss Erwägungen zu kommunizieren.

## Parkplatzreglement; Wiedererwägung und Verabschiedung überarbeitetes Parkplatzreglement

5. Der Fachbereich Bau/Raumentwicklung wird mit der Ausarbeitung der Richtlinien gemäss Art. 11 des Parkplatzreglements beauftragt. Die Ausarbeitung erfolgt koordiniert mit den weiteren Arbeiten am Mobilitätsmanagement der Verwaltung.

- Anhang: - Parkplatzreglement mit Beschlussdatum vom 12. Mai 2025  
- Synoptische Darstellung des Parkplatzreglements vom 12. Mai 2025

Protokollauszug an:

- Vorsteherin Departement Werke, Gemeinderätin Franziska Kathriner
- Mitglieder Geschäftsleitung
- Kanzlei
- Mitglieder GRPK

Im Namen des Einwohnergemeinderates

Der Gemeindegeschreiber-Stv.:

  
Pius Zimmermann



Versand am: